

geschäft in Berührung, und zwar wurde er damals mit der Formulierung des kaiserlichen Schutzprivilegs für das Domkapitel von St. Peter in Rom betraut²¹⁾.

Der Protonotar Heinrich

Vielleicht die schwierigste Frage, auf die eine auf die Geschichte der Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa ausgerichtete Untersuchung stößt, ist wohl diejenige nach Person, Laufbahn und Tätigkeitsbereich des ersten kaiserlichen Protonotars Heinrich. Um es gleich vorweg zu nehmen: auch jetzt, nachdem die Materialsammlung für die kritische Ausgabe der Diplome des großen Staufers, zumindest was den von uns hier zu behandelnden Zeitraum betrifft, so gut wie abgeschlossen ist, scheint die Lösung vieler die Persönlichkeit Heinrichs betreffender Probleme nicht möglich zu sein. Den eigentlichen Ausgangspunkt für die Forschung über diesen Kanzleibeamten bildete das Diplom Konrads III. für das Kloster Komburg¹⁾, eine sowohl von der formalen wie inhaltlichen Seite her sehr interessante Urkunde. Entgegen der Kanzleigewohnheit wird hier nach der Signumzeile die ausdrückliche Zustimmung des Bischofs von Würzburg zu den Bestimmungen des Diploms angeführt; die daran anschließende Rekognitionszeile hat gleichfalls eine recht ungewöhnliche Form: *Ego Arnoldus cancellarius vice Alberti archicancellarii recognovi et ego Henricus notarius subscripsi*. In einem anderen Diplom Konrads III. für das Kloster St. Jakob zu Lüttich²⁾ wird ein *capellanus Henricus scriptor* unter den Zeugen genannt. Nun hat Hans Hirsch festgestellt³⁾, daß die beiden erwähnten Königsurkunden von einem Notar geschrieben sind, von dessen Hand auch Urkunden Bischof Embrichos von Würzburg stammen. Im Anschluß daran haben Heinrich Fichtenau und Friedrich Hausmann weitere von diesem Mann mündierte Würzburger Bischofsurkunden namhaft machen können⁴⁾, dessen würzburgische Herkunft damit einwandfrei feststand. In jenem Heinrich, der uns als Subskribent beziehungsweise als Zeuge in den erwähnten Konrad-Diplomen entgegentritt, sieht nun Hirsch den Notar Konrads III., der später von Barbarossa übernommen wurde und zum Protonotar sowie zu einem der engsten Ratgeber des Kaisers

²¹⁾ St. 3858 A; 1159 (VI in.), Neu Lodi; nur kopial überliefert; vgl. Zeillinger, DA. 20, 577 ff.

¹⁾ DK III. 14 (= St. 3381). 1138 VIII 13.

²⁾ DK III. 56 (= St. 3424). 1141 IV 6—IV 13.

³⁾ H. Hirsch, Kaiserurkunde und Kaisergeschichte, MIOG. 35 (1914) 62.

⁴⁾ H. Fichtenau, Bamberg, Würzburg und die Stauferkanzlei, MIOG. 53 (1939) 257 Anm. 1; Hausmann, Reichskanzlei S. 140 f.